

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 82 (2015)

Artikel: Adelsgeschichte zwischen Macht und Ohnmacht : zur Einleitung
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

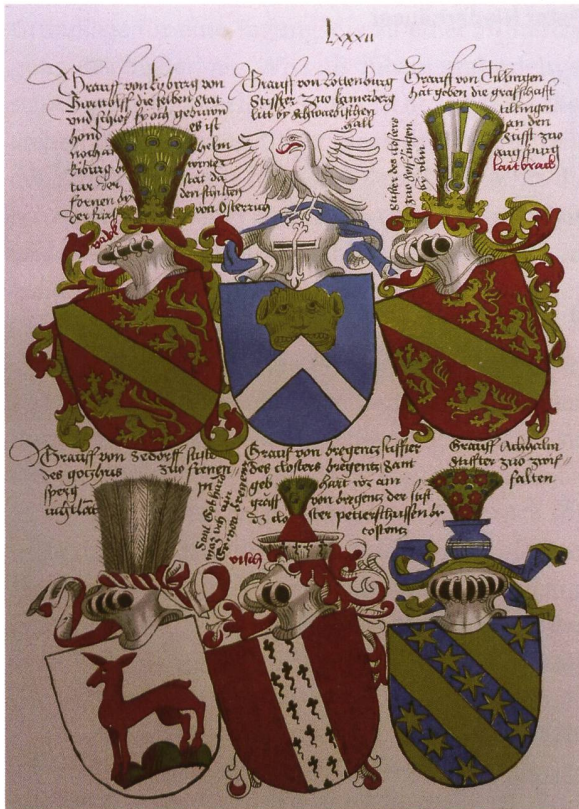
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Niederhäuser

Adelsgeschichte zwischen Macht und Ohnmacht – zur Einleitung

Am 27. November 1264 starb mit Graf Hartmann IV. das Geschlecht der Kyburger im Mannesstamm aus. Als Nachfolger etablierten sich die Grafen von Habsburg, die dank dem Erbe der Lenzburger, Zähringer und vor allem der Kyburger ihren Aufstieg zum Königtum vorbereiteten, so eine gängige Einschätzung.¹ Tatsächlich konnte die ältere Literatur die Bedeutung der Kyburger nicht hoch genug würdigen. Sie sollen «alle Schwaben durch ihre Schätze und Reichtümer überragt» haben (Beham), sie erhoben sich im 13. Jahrhundert zum «mächtigsten Dynastengeschlecht zwischen Rhein und Alpen» (Brun), und sie nahmen «einen der hervorragendsten Plätze ein» (Diener), um nur drei Stimmen zu zitieren.²

Angesichts der Jubiläen der beiden kyburgischen Städte Thun und Winterthur, die auf unterschiedliche Weise an das vor 750 Jahren erteilte Stadtrecht erinnern, angesichts auch des 750. Todestags des letzten Kyburgers liegt die Rolle der Dynastie auf der Hand und muss eine erneute Beschäftigung mit deren Familiengeschichte nicht eigens legitimiert werden. Nachdem sich die Forschung lange auf ereignisgeschichtliche und genealogische Abhandlungen beschränkt hatte, haben sich auch dank dem Kyburger-Jubiläum von 1980 in den letzten Jahrzehnten das Interesse und die Fragestellungen grundlegend geändert.³ Die Beiträge im vorliegenden Band sind einer anderen Form der Annähe-



Links: Erinnerung an eine geschichtsträchtige Familie: Darstellung der Wappen der Grafen von Kyburg und Dillingen im Wappenbuch des Konstanzer Ritters Konrad von Grünenberg, das in den 1480er-Jahren zusammengestellt wurde. (Edition des Grafen von Stillfried-Alcantara, Görlitz 1875–1884, S. 82)

Oben: Adel und Adelskultur: Die Zürcher Wappenrolle aus der Zeit um 1340 enthält eine einzigartige Auflistung adliger Namen und Wappen. Unter ihnen finden sich auch die Grafen von Kyburg. (Edition von Friedrich Hegi und Walter Merz, Zürich 1930)

nung verpflichtet, welche nicht nur die Familiengeschichte und damit Verwandtschaftsbeziehungen wie Erbregeleungen zur Diskussion stellt, sondern auch nach den Grundlagen und der Umsetzung von Herrschaft, nach der gräflichen Selbstinszenierung oder nach dem Bild der Grafen in der Nachwelt fragt. Die Quellen sprudeln zwar erst im 13. Jahrhundert reichlicher, und viele Aspekte können deshalb bestenfalls angetippt werden. Im Vergleich zu anderen Geschlechtern, etwa zu den frühen Habsburgern, ist die Überlieferung zu den Kyburgern aber recht gut.

Zur besseren Einbettung der Aufsätze soll hier einleitend ein faktengeschichtlicher Überblick über die Geschichte der Kyburger gegeben und dann auf drei grundsätzliche Themenbereiche eingegangen werden, ehe die unterschiedlichen Beiträge detailliertere Informationen zu bestimmten Fragen und Fachgebieten sowie zu einzelnen Orten der kyburgischen Geschichte vermitteln.

Eckpunkte der kyburgischen Geschichte

Mit Adelbert von «Chuoiburk» erscheint der Familienname 1112 erstmals klar in den Quellen.⁴ Die Kyburg selbst soll gemäss der chronikalischen Überlieferung 1027 in den Auseinandersetzungen zwischen Ernst von Schwaben und dem salischen König Konrad, ein weiteres Mal 1079 im Umfeld des Investiturstreits belagert und zerstört worden sein. Allerdings schweigen sich die Schriftstücke darüber aus, welche Kyburg gemeint sein könnte. Die Identifikation mit der heutigen Kyburg beruht darauf, dass bei der zweiten Eroberung als Besitzer ein Graf Hartmann (von Dillingen) Erwähnung findet. Dieser Hartmann stammte aus einem ostschwäbischen Adelsgeschlecht, besass in Dillingen an der Donau sein Herrschaftszentrum und zählte zu den Verwandten des 993 heilig gesprochenen Bischofs Ulrich von Augsburg. Die Namen Hartmann und Ulrich bilden wenig überraschend die beiden «Leitnamen» der Familie.

Über die Heirat mit Adelheid von Winterthur fasste Graf Hartmann in der Ostschweiz Fuss. Fortan prägten die beiden Eckpfeiler Dillingen und

Siegel und Repräsentation:
Die beiden Grafen Hartmann
der Ältere und Hartmann der
Jüngere besiegeln 1234 ge-
meinsam die Schenkung des
Bodens für das Kloster Töss
bei Winterthur. Die Siegel-
bilder von Onkel und Neffen
unterscheiden sich durch die
Grösse und die ungewöhnliche
Verwendung von rotem
Wachs. (Staatsarchiv des
Kantons Zürich, C II 13, Nr. 3)



Kyburg die Geschichte dieser Dynastie, die sich ein erstes Mal um 1100, dann um 1180 in zwei Linien aufteilte, welche den Namen ihrer jeweiligen «Stammburg» trugen und beide fast gleichzeitig, 1258/1286 beziehungsweise 1264, ausstarben. Im 12. Jahrhundert erscheinen die Kyburger nur selten in den Quellen. Hinweise auf ihre (wachsende?) Bedeutung geben Ulrich, Bruder von Adalbert, der 1111 zum Bischof von Konstanz ernannt wurde, sowie die nicht weiter belegte, aber plausible Heirat von Hartmann III., Sohn von Adalbert, nach 1150 mit Richenza von Lenzburg, die aus einer Grafenfamilie mit engsten Beziehungen zum staufischen Kaiser Friedrich Barbarossa stammte. Diese Ehe war nicht nur mit Prestige und der Nähe zum Reich verbunden, sondern liess die Kyburger auch auf ein stattliches Erbe hoffen, starb der Vater von Richenza 1172/73 doch mit seinem Bruder Ulrich als Letzter seines Geschlechts. Die Erbschaft fiel zweifellos geringer aus als erhofft, denn Barbarossa zog einen Teil an sich und sprach andere Gebiete den Habsburgern zu. Vermutlich erlangte Hartmann III. vor allem Rechte im Gaster, in Baden und bei Zürich. Auf Hartmann gehen auch die ersten überlieferten Ansätze einer Städtepolitik zurück, scheint er doch Diessenhofen ein Stadtrecht verliehen zu haben und regelte er die pfarreirechtliche Eigenständigkeit der Siedlung Winterthur.

Während der eine Sohn, Adelbert III., die Herrschaft in Dillingen übernahm und eine Tochter des bayrischen Herzogs heiratete, verwaltete der andere, Ulrich III., die Güter südlich des Rheins und verheiratete sich mit Anna von Zähringen, der Schwester des letzten Zähringerherzogs. Ulrich hielt sich wiederholt am staufischen Hof auf, nahm am dritten Kreuzzug teil und baute nach dem Tod

Herzog Bertholds von Zähringen 1218 seine Macht bis ins Berner Oberland aus. Die Kyburger stiegen damit zum wohl bedeutendsten Deutschschweizer Adelsgeschlecht auf, wobei die weitläufige Herrschaft auf dem Papier zweifellos eindrücklicher erschien, als sie es im Alltag wirklich war. Die Verheiratung seiner Kinder Werner mit Alice von Lothringen, Hartmann mit Margaretha von Savoyen und Heilwig mit Albrecht von Habsburg sowie die geistliche Karriere des dritten Sohns Ulrich, der Propst in Beromünster war, ehe er 1233 zum Bischof von Chur gewählt wurde, verweisen auf den Rang und das Ansehen der Familie. Der Heiratsvertrag mit Savoyen vom 1. Juni 1218 zeigt zudem die neue Orientierung Richtung Burgund auf, die eine Absprache in der Westschweiz nötig machte. Der Tod Ulrichs III. 1227 und seines Sohns Werner, der 1228 auf einem Kreuzzug im Heiligen Land starb, stellte die familienpolitischen Weichen für die letzte Generation neu: Hartmann IV. übernahm vorläufig das gesamte Erbe, während sein Neffe Hartmann V., Sohn von Werner, erst nach dem Erreichen der Volljährigkeit in den 1230er-Jahren in die Verantwortlichkeit nachrücken sollte.

Die letzten, vergleichsweise gut dokumentierten Jahrzehnte kyburgischer Herrschaft sind von einem hektischen Auf und Ab geprägt. Nicht nur galt es die ausgedehnten Ländereien zu verwalten und eine tragfähige Lösung zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen den beiden Grafen zu finden. Weit bedeutender waren die Auseinandersetzungen um Herrschaftsrechte, die sich mit Konflikten im Reich überlappten. Vordergründig ging es um den Streit zwischen den Staufern und dem Papst, weit direkter betraf diese Frage aber die Herrschaftsverhältnisse im südwestdeutschen Raum, wo Kaiser Friedrich II.



eigene Interessen verfolgte und gezielt Städte wie Bern und Zürich oder Talschaften wie Schwyz als Stützpunkte des «Reichs» privilegierte und damit Versuche der Kyburger und anderer Geschlechter um eine Abrundung ihrer Macht blockierte. In den 1240er-Jahren ergriffen die Kyburger offen Partei für den Papst und gegen Friedrich II., und in den 1250er-Jahren suchte Hartmann V. von Kyburg seinen Einfluss im Westen zu erweitern, scheiterte aber am Widerstand von Bern und von Savoyen. Unter dem Strich waren die kyburgischen Bemühungen um einen Ausbau ihrer Macht von wenig Erfolg gekrönt, und schon 1244 unterstellte der unter Druck geratene Hartmann IV. von Kyburg seine Güter zur Absicherung der Lehenshoheit des Bischofs von Strassburg. Mit dem frühen Tod des jüngeren Hartmann am 3. September 1263 und dem Tod des älteren Hartmann am 27. November 1264 endet die Geschichte; die Streitigkeiten um das Erbe beschäftigten die Zeitgenossen aber noch lange. Zurück blieben nämlich Anna, die minderjährige Tochter Hartmanns V., sowie die nächsten Verwandten, in erster Linie Peter von Savoyen und Rudolf von Habsburg, die erst nach einem Kleinkrieg zu einer Regelung Hand boten. Während Rudolf von Habsburg einen Grossteil der kyburgischen Herrschaftsrechte übernahm und sich schon 1265 auch als Graf von Kyburg bezeichnen liess, blieben die Sa-



voyer aussen vor. Anna hingegen wurde von Rudolf von Habsburg mit seinem Vetter verheiratet, übernahm das burgundische Gebiet (ohne Freiburg) und begründete dort die Linie (Neu-)Kyburg, die erst im frühen 15. Jahrhundert aussterben sollte.

Macht und Ohnmacht gräflicher Macht

Der kurze Abriss der kyburgischen Geschichte erinnert an den erstaunlichen Aufstieg eines Geschlechts, das im 13. Jahrhundert vom Rhein bis an die Saane Einfluss ausübte und das dank repräsentativen Heiraten mit führenden Familien verwandtschaftlich bestens vernetzt war. Das glanzvolle Bild einer erfolgreichen Hochadelsdynastie, deren Aussterben einen unerwarteten Schlussstrich unter eine vielversprechende Geschichte zog, prägte lange die Wahrnehmung einer weitgehend ereignisgeschichtlich orientierten Historiografie. Erst unter dem Eindruck sozial- und kulturgeschichtlicher Fragestellungen begannen sich in jüngerer Zeit die Akzente zu wandeln. Am deutlichsten brachte Roger Sablonier die Skepsis gegenüber der «Erfolgsgeschichte» zum Ausdruck: «Die blosse Tatsache, ein grosses Erbe angetreten zu haben, genügte allerdings nicht. Um die machtmässige Präsenz durchzusetzen und von dort aus

Die Grenzen der Macht: Im Bemühen, seine Herrschaft in Burgund stärker auszubauen, soll Graf Hartmann der Jüngere der Stadt Bern in den 1250er-Jahren den Bau einer Aarebrücke verboten haben. Umgekehrt stützte Kaiser Friedrich II. Bern mit der Verleihung von Privilegien und förderte damit massgeblich die Eigenständigkeit der Stadt. Darstellung in der Chronik von Bendicht Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120, S. 19 und 32)

Verwaltung und Schriftlichkeit im Alltag: Als Vogt von Seebach (Zürich) beurkundete Graf Hartmann der Ältere 1262 ein Urteil zwischen dem Keller und der Propstei Zürich. Zweiter Ausstellungsort ist die Mörsburg, deren Name in der untersten Zeile erwähnt ist. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, W 1, Nr. 423)



auch weiter auszugreifen, musste das Erbe behauptet und integriert, herrschaftlich durchdrungen werden. Das überstieg offenbar die Möglichkeiten der Kyburger [...]».⁵

Die lückenhafte Überlieferung lässt zwar viele Fragen offen, und wichtige Themenkomplexe wie Wirtschaft, Städtepolitik oder Herrschaftsstrukturen wurden bisher kaum eingehender untersucht. Die neueren Forschungsergebnisse – so auch die Beiträge im vorliegenden Band – teilen jedoch durchwegs die Vorbehalte Sabloniers und warnen vor einer Überschätzung der kyburgischen Macht. Drei im Buch immer wieder angesprochene Bereiche sollen hier überblicksmässig kurz vorgestellt werden; sie stehen exemplarisch für eine neue Wahrnehmung der Kyburger.

Herrschaft durch Heirat?

In der älteren Literatur gelten die Kyburger als erfolgreiche Heiratspolitiker, die sich auf diese Weise das Erbe einflussreicher Familien sicherten. Eheschliessungen folgen zweifellos strategischen Vorstellungen, lassen sich aber angesichts der hohen Sterblichkeit kaum auf eine Erbschaft hin ausrichten. Wenn die Kyburger ihren Aufstieg durchaus Frauen verdankten, so gehörte eine Portion Glück mit dazu; leider bleiben diese Frauen weitgehend im Dunkel der Geschichte verborgen.

Wichtiger ist hier eine kritische Hinterfragung von Ehe und Erbe. Über die Logik hinter und die Absprachen bei Hochzeiten wissen wir im Fall der Kyburger ebenso wenig wie über die grundsätzlichen Vorstellungen von Familie und Verwandtschaft. Zwar heirateten die Kyburger oft über ihren Rang, dabei stellt sich aber die Frage, welche Erwartungen von der höhergestellten Familie her an diese Ehe geknüpft wurden. Und dass Erbschaften keine selbstverständliche, juristisch abgesicherte Folge waren, sondern «ausgehandelt» oder gar «erkämpft» werden mussten, manchmal über Jahrzehnte hinaus, zeigen etwa die Untersuchungen von Erwin Eugster. Aus moderner, rechtsstaatlicher Sicht muten solche Vorgänge vielleicht eigenartig an, sie gehören aber zum Wesen nicht nur der mittelalterlichen Gesellschaft und führen zu einer Schriftlichkeit, welche nur bestimmte Aspekte wiedergibt. So fällt auf, dass gewisse (unbestrittene?) Erbvorgänge gar nicht niedergeschrieben, Konflikte und Kompromisse jedoch, die mit Erbregelungen zusammenhängen, immer wieder thematisiert wurden.

Heute lässt sich festhalten, dass die Kyburger zwar beträchtliche Herrschaftsrechte erbten, dass wir aber im Detail kaum über die Inhalte dieser Erbfolgen informiert sind und dass die Kyburger wohl mehr erhofften und einforderten, als sie letztlich gegen konkurrierende Ansprüche durchsetzen

konnten. Gleichzeitig wird deutlich, dass Erbfälle auch Ausgangspunkt für eine Kristallisation von Herrschaft waren. Die Karten wurden neu gemischt und die Chancen für eine neue Verteilung der Macht ausgelotet. Davon profitierten aber weniger die Kyburger als die Habsburger.

Orte der Macht?

Die Grafen von Kyburg werden oft und gern als Erbauer von Burgen, als Förderer von Städten sowie als Stifter von Klöstern gewürdigt. Zahlreiche Orte erinnern bis heute an ihre kyburgische Vergangenheit und sehen sich als gräfliche Gründung, und verschiedene Gemeindewappen lehnen sich an die ehemaligen Stadtherren an. Nicht zuletzt die (naminggebende?) Kyburg steht als gut erhaltene mittelalterliche Burganlage exemplarisch für den repräsentativen Charakter solcher hochadliger Bauten.

Trotz markanten Megalithtürmen wäre es allerdings falsch, von einem «charakteristischen Baueschema» zu sprechen. Vielmehr bedienten sich die Kyburger einer «damals allgemein üblichen Bauweise», so Werner Meyer.⁶ Zudem lassen sich nur wenige Anlagen als kyburgische Neugründungen bestimmen. Überhaupt können viele Baumassnahmen der Kyburger erst dank jüngeren baugeschichtlichen Untersuchungen präziser datiert und damit eingeordnet werden, wobei Residenzen sowie einige wenige Verwaltungssitze im Vordergrund stehen. Von einer zielstrebigem «Burgenpolitik» kann auf jeden Fall keine Rede sein.

Ähnliche Vorbehalte finden sich bei Klostergründungen. Zwar gehen erstaunlich viele Konvente auf die Grafen von Kyburg zurück. Die Forschungen von Erwin Eugster haben aber deutlich gemacht, dass die Kyburger oft an Stiftungen beteiligt waren, diese aber kaum mit Eigengütern förderten. Klostergründungen waren vielmehr Instrumente, um umstrittene Güter in Erbstreitigkeiten an die Tote Hand zu übergeben und so einem Konkurrenten zu entziehen. Tatsächlich fehlen abgesehen vom Stift Heiligberg und vom Zisterzienserkloster Fraubrunnen weitgehend Hinweise auf Jahrzeiten und andere liturgische Stiftungen der Kyburger.

Besser bekannt ist die Förderung von Städten, wobei die Kyburger angeblich die «zielbewusste Städtegründungspolitik» der Zähringer weiterführten und sich als Städtegründer einen Namen machten.⁷ Die Urkunden sind für die Frühzeit allerdings

ausgesprochen spärlich, blickt man vom erstaunlich frühen Stadtrecht Diessenhofens von 1178, das jedoch nur in einer – zweifelhaften – Abschrift überliefert ist, oder von der pfarreirechtlichen Regelung in Winterthur im Jahr 1180 ab. Ansonsten fehlen für die meisten sogenannten kyburgischen «Städte» nicht nur Hinweise auf die Stadtherrschaft, sondern überhaupt Hinweise auf eine städtische Ausprägung. Zu Recht merkt deshalb Martina Stercken kritisch an, dass bei vielen dieser Siedlungen erst in habsburgischer Zeit wirklich ein städtischer Charakter belegt ist.⁸ Einen genaueren Einblick erlauben hier immerhin archäologische Grabungen, die gerade in Winterthur den Prozess der «Verstädterung» unter dem Einfluss der Stadtherrschaft ans Tageslicht gebracht haben.

Die Frage der Städtepolitik ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie mit der Frage der – bisher kaum erforschten – Wirtschaftspolitik der Grafen zusammenhängt. Wie konnten die Kyburger die Städte in ihren Herrschaftsbereich einbeziehen? Welchen Zugriff hatten die Grafen auf die Finanzkraft dieser Siedlungen? Und finden wir Stadtbürger im Umfeld oder gar als Geldgeber des Stadtherrn? Die Schriftlichkeit bleibt bis ins 13. Jahrhundert allzu lückenhaft für ein präziseres Bild der kyburgischen Städte- und Wirtschaftspolitik. Das kyburgische Urbar von circa 1260 verweist aber auf die ausgesprochen traditionelle, auf Naturalwirtschaft abgestützte Herrschaft der Grafen, ohne dass wir allerdings die Hintergründe und Absichten dieses Urbars genauer kennen würden. Schliesslich stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zu anderen (Reichs-)Städten wie Zürich oder Bern. Bemühungen der Kyburger um eine stärkere Einflussnahme in Zürich wie in Bern schlugen fehl, und es gehört zu den Besonderheiten der Kyburger wie der Habsburger Städtepolitik, dass die grossen zentralen Orte sich der Landesherrschaft entziehen konnten, mit Folgen für die Herrschaftsausübung.

Erbe und Erinnerung?

Die Geschichte der Grafen von Kyburg wird oft von ihrem Ende her geschrieben. Mit dem Aussterben der Grafen sei ein «gewaltiges Erbe» an Rudolf von Habsburg gefallen, urteilt beispielsweise Karl Keller.⁹ Andere sehen in diesem Erbe mit einem Grund für den Aufstieg Rudolfs zum römisch-deutschen König. Auf die Komplexität von Erbfragen muss

Bruch und Kontinuität?
Unmittelbar nach dem Tod des letzten Kyburger Grafen übernahm Rudolf von Habsburg den Titel. Seit 1265 sind die Grafen von Habsburg gleichzeitig Grafen von Kyburg und gehört das kyburgische Wappen zu den Emblemen des Hauses Habs-

burg. Darauf griff beispielsweise Placidus Zurlauben zurück, der als Abt von Muri kurz vor 1700 den Neubau des Klosters in Angriff nahm und in der Klosterkirche sein Wappen mit jenem von Österreich-Kyburg verknüpfte. (Peter Niederhäuser, 2007)



hier nicht nochmals eingegangen werden; auch das Kyburger Erbe war umstritten, und Rudolf war weder der einzige noch der nächste Erbe. Anders als die Kyburger setzte sich Rudolf von Habsburg aber zielstrebig und erfolgreich gegen Konkurrenten durch und veränderte damit die politische Landschaft massiv zu seinen Gunsten.

Sein Vorgehen war in der Zeit keineswegs unumstritten. Mit der minderjährigen Anna von Kyburg war eine «Erbtochter» vorhanden, die Rechte der beiden Witwen bestanden wenigstens auf dem Papier, während das Heilige Römische Reich in Bezug auf die Reichslehen Mitsprache geltend machen konnte, im Interregnum als handelnde Instanz jedoch weitgehend ausfiel. Dass die Erbfolge schliesslich unter habsburgischer Einflussnahme und zugunsten Habsburgs geregelt wurde, war nicht selbstverständlich, ebenso wenig wie die Tatsache, dass sich in der Region Bern die Grafen von (Neu-)Kyburg als Nachfolger etablieren konnten.

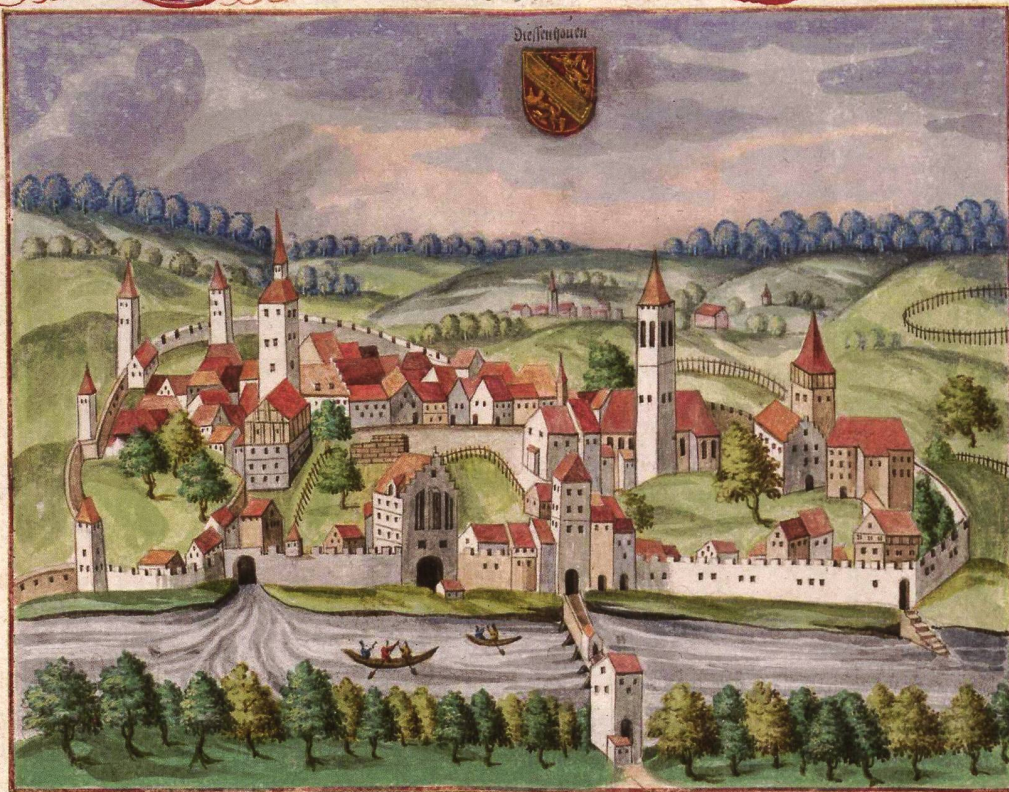
Mit der Übernahme eines Grossteils der kyburgischen Herrschaft erbten die Habsburger deren strukturelle Probleme. Versteht man die Kyburger als Adlige, die in einem politisch stark fragmentierten Raum präsent waren, in dem sich viele Herren und Herrschaften konkurrenzten und die Kyburger letztlich wenig erfolgreich einen Ausbau ihrer Macht anstrebten, so erweist sich die Ausgangslage für die Habsburger trotz des grossen Erbes nicht gerade einfach. Gelang den Habsburgern im Aargau eine Abrundung ihrer Macht, so franste ihr Zugriff

Richtung Bern und Bodensee deutlich aus und blieben die Herrschaftsstrukturen auch in späterer Zeit heterogen und zersplittert.

Der Siegeszug Habsburgs trug neben dem vergleichsweise frühen Aussterben der Grafen dazu bei, die Erinnerung an die Kyburger zu überlagern. Zurück blieben die Kyburger Wappenlöwen, einzelne Urkunden sowie mehr oder weniger kyburgisch geprägte Bauten, zurück blieb zudem ein Titel, der bis heute im Haus Habsburg getragen wird. Die männlichen Mitglieder der Familie Habsburg-Lothringen bezeichnen sich weiterhin als Erzherzöge von Österreich sowie als Grafen Kyburg und tragen so – fern der ehemaligen Kyburgerlande – die Erinnerung an eine Adelsfamilie weiter, die vor 750 Jahren verschwand ... und doch weiterlebt.

Anmerkungen

- 1 So z. B. Eberl 1991, S. 1120.
- 2 Beham zitiert nach: Brun 1913, S. 71; Brun 1913, S. 66; Diener 1900, S. 8.
- 3 Vgl. die Beiträge in Heyer-Boscardin 1981.
- 4 Die folgenden Ausführungen beruhen hauptsächlich auf Brun 1913, Eberl 1991, Sablonier 1981, Leonhard 2008 und dem Beitrag von Fabrice Burlet im vorliegenden Band. Siehe auch den dort abgedruckten Stammbaum.
- 5 Sablonier 1981, S. 45.
- 6 Meyer 1981, S. 74 f.
- 7 Keller 1980, S. 8.
- 8 Stercken 2006, S. 10–13.
- 9 Keller 1980, S. 18.



Var ainlustigs vnnnd fruchtbar schönes Stättlen vnnnd Schloß ist Dieffenhousen, welches den namen daher hat, das ansehnlich zwen herrliche Höf daselben gelegen, welche bald Anno Tausent Amhundert Amvndfentzig Graf Hartman von Kyburg mit mawren hat umscheyren lassen vnd das Stättlen Dieffenhousen als zue diesen Höfen genant. Es ligt am außgang des Bodensees in Rhein auf dem Turgauischen ertrich. Von den Grauen von Kyburg ist Dieffenhousen an habspurg vnd hirtet an der reich Rhomben. Es haben auff dem Schloß Druchsel sen genomet die haben mit irem Ampt den Grauen von Kyburg gedient vnd das Stättlen von zwen zue Lehen gehabt. Dieses Schloß vnd Druchsel sen haben ir her schaft daselbst als die abgangen denen von Landeth verlasten von den Landethen aber ist es an die von Scheellenberg Rhomben die besitzens noch. Die Adige nollen haben Anno Tausent Vierhundert vnt Sechzig gemeltes Stättlen Dieffenhousen beleget vnd gewonnen vnd die burger bei irer freihait als sie die von irer herrschafft von Oesterreich gehabt bleiben lassen. Dem Druchsel sen auff der brükken zue Dieffenhousen haben sie die Oberkait vber die burger genommen. Sonsten haben die Adigenossen gemeltem Schloß Khawren schaden bewisen.

Statt vnnnd

Schloß Koenenburg



Koenenburg am Stättlen vnnnd Schloß sampt der zuegehorigen Landschaft an der Ruß mit weit von Luern gelegen hat ansehnlich aigne Grauen gehabt, welche sich die Grauen von Rodtenburg genant gehabt, als znn der Stiftung Frauen Sutha Grauen von Koenenburg des Barfuerer Cloisters zue der Friederich des andern beschehen gesehen wirdt. Nach irer vnter die Grauen Sutha ist gemelte Brachschafft. Koenenburg am die Grauen von Kyburg vnnnd Volgenis am Oesterreich Rhomben, die haben ire Landtzuogt daselbst gehalten vnnnd nachdem sie denen von Lucern vnnnd wegen das sie sich von der herrschafft Oesterreich zue den Schweizern verbündten vber nachgeregelt haben die von Lucern das Stättlen vnnnd Schloß Koenenburg vberfallen zerle. Vnnnd die graben außgefüllet, welches geschchehen Anno Tausent Vierhundert vnnnd funff vnnnd dachzig den Acht vnd zwainzigsten Decembris vnnnd ward ir Landtzuogt Herr Hanns von Briennenberg vertriben. Also wirdt hier sein das Koenenburger Ampt von den Lucernern verwalten.

Im Zeichen einer planmässigen Städtepolitik? Zahlreiche Schweizer Städte führen ihre Gründung auf die Kyburger zurück; schriftliche Hinweise fehlen allerdings weitgehend. Darstellung der tatsächlichen oder angeblichen kyburgischen Städte Diessenhofen, Frauenfeld und Winterthur im «Ehrensiegel des Hauses Österreich» des Augsburger Kaufmanns Johann Jakob Fugger von 1555, der sich auf die Schweizerchronik von Johannes Stumpf abstützt. (Österreichische Nationalbibliothek, Codex 8613)

